

Anzeige der Ausstufung gemäß § 5 der Abfallverzeichnisverordnung 2020

ANZEIGE ZUR ALLGEMEINEN AUSSTUFUNG¹ (Gemäß § 5 iVm § 6 Abfallverzeichnisverordnung)

1. ANZEIGER (ABFALLBESITZER)	
1.1. FIRMENNAME oder bei Einzelunternehmen/privaten Personen VOR- UND NACHNAME:	
1.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):	
1.3. TELEFONNUMMER:	1.4. PERSONEN-GLN (falls im EDM registriert):
1.5. E-MAIL:	
2. BEILIEGENDER BEURTEILUNGSNACHWEIS zum Nachweis der Nichtgefährlichkeit gemäß § 5 Abs. 2 Abfallverzeichnisverordnung	
2.1. KENNUNG:	2.2. AUSSTELLUNGSDATUM

ANZEIGE ZUR AUSSTUFUNG ZUM ZWECK DER DEPONIERUNG¹ (Gemäß § 5 iVm § 7 Abfallverzeichnisverordnung)

3. ANZEIGER (DEPONIEINHABER)	
3.1. FIRMENNAME oder bei Einzelunternehmen VOR- UND NACHNAME:	
3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):	
3.3. TELEFONNUMMER:	3.4. PERSONEN-GLN (falls im EDM registriert):
3.5. E-MAIL:	
4. KONKRETES DEPONIEKOMPARTIMENT auf dem die Ablagerung erfolgt	
4.1. BEZEICHNUNG/NAME des konkreten Kompartiments	4.2. DEPONIEKLASSE <input type="checkbox"/> Bodenaushubdeponie <input type="checkbox"/> Inertabfaldeponie <input type="checkbox"/> Baurestmassendeponie <input type="checkbox"/> Reststoffdeponie <input type="checkbox"/> Massenabfaldeponie

¹ Die Felder „ANZEIGE ZUR ALLGEMEINEN AUSSTUFUNG“ und „ANZEIGE ZUR AUSSTUFUNG ZUM ZWECK DER DEPONIERUNG“ sind alternativ auszufüllen. Eine Ausstufung ist entweder als allgemeine Ausstufung oder als Ausstufung zur Deponierung möglich.

5.	BEILIEGENDER BEURTEILUNGSNACHWEIS	zum Nachweis der Nichtgefährlichkeit unter Deponie- bedingungen gemäß § 5 Abs. 2 Abfallverzeichnisverordnung
5.1.	KENNUNG:	5.2 AUSSTELLUNGSDATUM

Ausstufung einer Einzelcharge²

6.	MASSE DES ABFALLS³		Kilogramm (kg)
7.	HERKUNFT/ART DES ABFALLS (gemäß Anhang 4 DVO 2008)		
7.1.	<input type="checkbox"/>	Aushubmaterial vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit	
7.2.	<input type="checkbox"/>	Aushubmaterial nach Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit	
7.3.	<input type="checkbox"/>	Produktions- oder Energiegewinnungsprozess (unbehandelt)	
7.4.	<input type="checkbox"/>	Abfallbehandlungsprozess (ausgenommen Stabilisierung oder Immobilisierung)	
7.5.	<input type="checkbox"/>	Stabilisierung oder Immobilisierung gemäß § 14 DVO 2008	
7.6.	<input type="checkbox"/>	Sonstige Einzelcharge	

Ausstufung eines Abfallstroms oder Ausstufung eines wiederkehrend anfallenden Abfalls²

8.	MAX. ANFALLS- MENGE pro Jahr^{3,4}		Kilogramm (kg)
9.	HERKUNFT/ART DES ABFALLS (gemäß Anhang 4 DVO 2008)		
9.1.	<input type="checkbox"/>	Produktions- oder Energiegewinnungsprozess (unbehandelt)	
9.2.	<input type="checkbox"/>	Abfallbehandlungsprozess (ausgenommen Stabilisierung oder Immobilisierung)	
9.3.	<input type="checkbox"/>	Aushubmaterial einer eingetragenen Altlast (nur für wiederkehrend anfallende Abfälle möglich)	
9.4.	<input type="checkbox"/>	Stabilisierung oder Immobilisierung gemäß § 14 DVO 2008	

10.	NÄHERE BESCHREIBUNG DER HERKUNFT des Abfalls
zB Art und Standort des Produktionsbetriebes, des Bauvorhabens oder der Abfallbehandlung; besondere Eigenschaften etc.	

² Die Felder „Ausstufung einer Einzelcharge“ und „Ausstufung eines Abfallstroms oder Ausstufung eines wiederkehrend anfallenden Abfalls“ sind alternativ auszufüllen.

³ Im Falle der Stabilisierung oder Immobilisierung ist im oberen Feld die Masse vor und im unteren Feld die Masse nach der Stabilisierung oder Immobilisierung anzugeben. Ansonsten ist nur das obere Feld zu verwenden.

⁴ Maximal technische mögliche Menge an Abfall, die in einem Jahr bei dem konkreten Prozess anfallen kann

11.	ABFALLART VOR AUSSTUFUNG (gemäß Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung)		
	Schlüsselnummer	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung
12.	ABFALLART NACH AUSSTUFUNG (gemäß Anhang 1 Abfallverzeichnisverordnung)		
	Schlüsselnummer	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung

Ich zeige hiermit die Ausstufung des oben genannten Abfalls gemäß § 5 der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 409/2020, an. Der Abfall soll auf Grund der Ausstufungsuntersuchung nunmehr der Abfallart gemäß Angabe im Punkt 12 zugeordnet werden.

Ich bestätige die Identität der auszustufenden Abfälle mit den im beiliegenden Beurteilungsnachweis beurteilten Abfällen sowie die Einhaltung des Vermischungsverbot es gemäß § 15 Abs. 2 AWG 2002.

DATUM	Stampiglie und Unterschrift des Abfallbesitzers/Deponieinhabers